

Anlage 4 Öko-Kontrollbescheinigung

Bescheinigung

zur Vorlage im Original bei den zuständigen Bewilligungsstellen für Agrarumweltmaßnahmen über die Kontrolle eines Betriebes (nur Kontrollbereich A) nach EG-Öko-Basisverordnung¹ in Hessen.

Name:	Unternehmensident:
Ansprechpartner [wenn abweichend]:	Personenident:
Straße:	PEB Datum [füllt Bewilligungsstelle aus]:
PLZ und Ort:	Eingangsstempel [füllt Bewilligungsstelle aus]:
EG-Kontrollnummer.:	
Kontrolljahr:	
Kontrolldatum:	

Allgemein

Der Betrieb/das Unternehmen wirtschaftet im **GESAMTBETRIEB** (Landwirtschaftliche Bodenproduktion, Gartenbau und Tierhaltung, ausgenommen Bienenhaltung und Aquakultur) nach den Kriterien des ökologischen Landbaus gemäß VO (EG) Nr. 834/2007. **[HINWEIS: Sofern der Gesamtbetrieb nicht gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 bewirtschaftet wird, ist der Betrieb von der HALM-Öko-Förderung ausgeschlossen].**

Ja Nein

Der Betrieb/das Unternehmen befindet sich noch in der Umstellung auf den ökologischen Landbau gemäß Artikel 17 VO (EG) Nr. 834/2007.

Ja Nein

Erfüllung Mindesttierbesatz über Pensionsvieh

Der Mindesttierbesatz wird ganz oder teilweise mit Pensionsvieh erfüllt:

Nein

Ja, der Betrieb hält im Kalenderjahresdurchschnitt _____ GV Pensionsvieh (Tiere eines anderen Tiereigentümers), die ganzjährig der Kontrolle der VO (EG) Nr. 834/2007 unterliegen und zum Mindesttierbesatz beitragen (Berechnung GV siehe Anlage 11).

Abweichungen

1. Es wurden im Kontrolljahr² Abweichungen festgestellt, die eine Artikel 30 Maßnahme (VO (EG) Nr. 834/2007) mit Meldung an die zuständige Behörde zu Folge haben. Bitte Art und Ausmaß angeben.

Nein

Ja, die Folgenden: _____ (Fortsetzung Rückseite)

2. Es wurden im Kontrolljahr² Abweichungen festgestellt, die zur Abmahnung oder Änderung / Aussetzung der Artikel 29-Bescheinigung geführt haben. (Bitte die Kennziffer aus der ersten Spalte des Maßnahmenkatalogs und, soweit möglich, Art und Ausmaß des Verstoßes, wie z. B. Anzahl und Art der betroffenen Tiere / Flächen, angeben).

Nein

Ja, die Folgenden: _____ (Fortsetzung Rückseite)

[HINWEIS: Eine Kopie des Auswertungsschreibens ist in allen unter 1. und 2. angeführten Abweichungsfällen vom Antragssteller der zuständigen HALM-Bewilligungsstelle bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vorzulegen].

Die Kontrollstelle hat ihre Kontrollen im Rahmen des Kontrollsystems gem. Art. 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 durchgeführt. Die Haftung der überprüfenden Kontrollstelle, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.

Kontrollstellen-Code-Nr.: DE-ÖKO- _ _ _		
Ort	Datum	Bestätigung Kontrollstelle (Firmenstempel und Unterschrift)

¹ Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

² Nur im Bereich der Erzeugung (Kontrollbereich A)